

Druckdatum: 03.09.21 22.07.2021 Version: 01 1 von 10

01. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Produktinformation

1.1 Produktidentifikator: GEIGER Schimmelhaftspray

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abge-

& Außenbereich von Gebäuden - mit Langzeitwirkung

Wasserstoffperoxidbasierter Schimmelentferner für den Innen-

Telefax: 07733/9931-30

raten wird:

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereit

stellt:

Symbol:

GEIGER Chemie GmbH

Jahnstrasse 46 D 78234 Engen

Auskunftsgebender Bereich: Telefon: 07733/9931-0

E-Mail: info@geiger-chemie.de

Notfallauskunft: Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen (Giftnotruf Berlin),

Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin

GÖG Beratungs GmbH, Stubenring 6, A-1010 Wien

1.4 Notrufnummer Deutschland: 030/19240 Beratung in Deutsch und Englisch

Notrufnummer Österreich: +43 1 406 43 43

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 GHS

schwere Augenschädigung/Augenreizung Kat. 2, H319 Verursacht schwere Augenreizung

2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse/Kategorie: Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kat. 2

Achtun

Signalwort: H319 Verursacht schwere Augenreizung

Gefahrenhinweise: P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/ Gesichts-

schutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen

Sicherheitshinweise: lang benutsam mit wasser ausspulen. von nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einho-

len/ärztliche Hilfe hinzuziehen



Handelsname: GEIGER SCHIMMELHAFTSPRAY

Druckdatum: 03.09.21 22.07.2021 Version: 01 2 von 10

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden

P501 Inhalt/Behälter der ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Gefahrenbestimmende(n) Komponente zur Etikettierung: Wasserstoffperoxid

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht anwendbar

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Wässrige Lösung von Bleichmittel auf Sauerstoffbasis, Tensiden, Duftstoffen

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr./ EG-Nr./ REACH#	Chemische Bezeichnung	Konzentration [%]	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
7722-84-1 231-765-0 01-211948584522	Wasserstoffperoxid	< 8	Gefahr: Ox. Liq. 1 / H271 Acute Tox. 4 / H302 Acute Tox. 4 / H332 Skin Corr. 1A / H314 Eye Dam. 1 / H318 STOT SE 3 / H335 Aquatic Chronic 3 / H412
85409-22-9 287-089-1 01-2119970550-39	Quaternäre Ammonium-verbin- dungen Benzyl-C12-14-alkyldimethyl- Chloride	< 1	Gefahr: Acut.Tox 4, H302 Skin. Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1. H318 Aqua.Acut. 1 H400 Aqua. Chron. 1, H410
68439-50-9 500-213-3	Fettalkohol C 12-14, ethoxyliert	< 1	Gefahr: Eye Dam.1 H318 Acute Tox.4 H302 Aqua. Chron. 3, H412

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Einatmen:

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, dieses Sicher-

heitsblatt vorzeigen).

Hinweise für den Arzt: Es liegen keine Hinweise für den Arzt vor.

Personen nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten an die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei unregel-

mäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.



Handelsname: GEIGER SCHIMMELHAFTSPRAY

Druckdatum: 03.09.21 22.07.2021 Version: 01 3 von 10

Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. KEINE Lösungsmittel oder

Verdünner gebrauchen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort aus-

ziehen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser Augenkontakt:

mind. 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Ärztlichen Rat einholen.

Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Lungenödem. Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandelt

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Produkt brennt nicht, auf Umgebung abstimmen: CO2, Lösch-

pulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete

Löschmittel:

Wasservollstrahl, organische Materialien

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch

ausgehende Gefahren:

Im Brandfall können gefährliche Brandgase (Kohlenmonoxid,

Stickoxide) entstehen. Brandfördernde Eigenschaften.

Im Brandfall, wenn nötig, umluftunabhängiges Atemschutzge-5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

> rät tragen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften

entsorgt werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichts-Maßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Für angemessene Lüftung sorgen. Siehe auch Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Arbeitsplatzgrenzwerte einhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen größerer Mengen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen geben. Keine Neutralisationsversuche unternehmen. Kein organisches Saugmaterial, Zellstoff/Papier verwenden. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.



Druckdatum: 03.09.21 22.07.2021 Version: 01 4 von 10

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren

Handhabung

Für gute Raumluft sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Arbeitsplatzgrenzwerte einhalten.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz:

Im Brandfall Entstehung von gefährlichen Gasen und Dämpfen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und

Behälter:

In gut verschlossenen, gekennzeichneten Originalbehältern lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht la-

gern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit entzündend wirkenden Stoffen und brand-

fördernden Stoffen lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und

Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510): 12 (nichtbrennbare Flüssigkeiten)

7.3 Spezifische Endanwendungen: Wassertsoffperoxidbasierter Schimmelentferner für den Innen-

& Außenbereich von Gebäuden - mit Langzeitwirkung

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Land	CAS-Nr.	Bezeichnung	EINECS/ ELINCS	AGW bzw. SMW	Überschreitungsfaktor bzw. KZW
Deutschland	7722-84-1	Wasserstoffperoxid	231-765-0	0,5 ml/ m ³ 0,71 mg/m ³	-
Österreich	7722-84-1	Wasserstoffperoxid	231-765-0	1 ml/ m ³ 1,4 mg/m ³	2
Schweiz	7722-84-1	Wasserstoffperoxid	231-765-0	1 ml/ m ³ 1,4 mg/m ³	2 (I)
Italien	7722-84-1	Wasserstoffperoxid	231-765-0	-	

Hinweis:

KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)

SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)



Druckdatum: 03.09.21 22.07.2021 Version: 01 5 von 10

Biologische Grenzwerte

Land	CAS-Nr.	Bezeichnung	EINECS/ ELINCS	BGW oder BAT	Medium
Deutschland	7722-84-1	Wasserstoffperoxid	231-765-0	_	_

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration der Dämpfe/Aerosole unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Kontaminierte Kleidung und Handschuhe ausziehen und vor Wiederbenutzung (ab)waschen, auch die Innenseite.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Aerosol/Dämpfe nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und

Kleidung vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken o-

der rauchen.

Atemschutz: Liegt die Konzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so

muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät ge-

tragen werden. Kombinationsfilter A-P2.

Handschutz: Vorbeugender Hautschutz. Die Auswahl eines geeigneten

Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem

Einsatz überprüft werden.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686 EWG und der sich daraus erge-

benden Norm EN 374 genügen.

Handschuhe aus Naturkautschuk/Latex > 0,6mm Kategorie II, maximale Tragedauer 2 Stunden. (Wert für die Permeation ≥ Level 6). Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel

einsetzen.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille

Körperschutz: Langärmelige Arbeitskleidung

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition:

Das Eindringen größerer Mengen des Produkts in die Kanalisa-

tion, in Wasserläufe oder in den Erdboden verhindern.



Handelsname: GEIGER SCHIMMELHAFTSPRAY

Druckdatum: 03.09.21 22.07.2021 Version: 01 6 von 10

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a. Aussehen Aggregatzustand: flüssig

Farbe: farblos

b. Geruch charackteristisch

c. Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar

d. pH-Wert

f. Siedebeginn/Siedebereich ca. 100°C

h. Verdampfungs-

Geschwindigkeit keine Daten verfügbar

j. Obere/untere

Explosionsgrenzen nicht anwendbar

I. Dampfdicht keine Daten verfügbar

n. Löslichkeit keine Daten verfügbar

p. Selbstentzündungstemperatur

Nicht anwendbar

r. Viskosität keine Daten verfügbar

t. Oxidierende Eigenschaften

Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Angaben vorhanden

e. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

keine Daten verfügbar

g. Flammpunkt nicht anwendbar

i. Entzündbarkeit nicht anwendbar

k. Dampfdruck keine Daten verfügbar

m. Relative Dichte $1,05 - 1,15 \text{ g/cm}^3$

o. Verteilungskoeffizient:

n-Octanol/Wasser keine Daten verfügbar

q. Zersetzungstemperatur

keine Daten verfügbar

s. Explosive Eigenschaften: nicht anwendbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität: Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2. Chemische Stabilität: Keine Daten verfügbar

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen: Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Vor Hitze schützen

10.5 Zu vermeidende Stoffe: Reduktionsmittel, Brennbare Materialien, Alkalien, von Metall-

salzen fernhalten



Druckdatum: 03.09.21 22.07.2021 Version: 01 7 von 10

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für das Gemisch liegen keine Untersuchungsergebnisse vor. Im Folgenden die toxikologischen Daten

der Inhaltsstoffe.

Akute orale Toxizität (Ratte): ATE Wasserstoffperoxid 417 mg/kg

Akute inhalative Toxizität: ATE Wasserstoffperoxid 11 mg/4h Dampf,

1,5 mg/4h Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität: Nicht getestet

Ätz-/Reizwirkung auf der Haut: Hautresorption möglich.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenschäden

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Nicht sensibilisierend.

Keimzell-Mutagenität: Nicht getestet

Karzinogenität: Nicht getestet

Reproduktionstoxizität: Nicht getestet

Spezifische Zielorgan-Toxizität

einmaliger Exposition:

Nicht getestet

Spezifische Zielorgan-Toxizität

wiederholter Exposition:

Nicht getestet

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

Aspirationsgefahr:

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.1 Toxizität

Für das Gemisch liegen keine Untersuchungsergebnisse vor. Im Folgenden zusätzliche toxikologische Daten der Inhaltsstoffe.

Fisch-Toxizität: Wasserstoffperoxid: LC50 = 16,4 mg/l (96h) Amerika, Elritze

Algentoxizität: Wasserstoffperoxid: ErC50 = 1,38 mg/l Alge

Bakterientoxizität: Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotential: Keine Daten verfügbar



Druckdatum: 03.09.21 22.07.2021 Version: 01 8 von 10

12.4 Mobilität: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-

Beurteilung:

Keine Daten vorhanden

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine ökolo-

gischen Probleme zu erwarten.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallen-

den Abfälle ist der Verwender verantwortlich.

Verpackungen: Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme

wiederverwertet.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte

Produkt:

070401 wässrige Waschflüssigkeit und Mutterlauge

(AVV und 2000/532/EG)

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer:Nicht anwendbar14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:Nicht anwendbar14.3 Transportgefahrenklassen:Nicht anwendbar14.4 Verpackungsgruppe:Nicht anwendbar14.5 Umweltgefahren:Nicht anwendbar14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

15. RECHTSVORSCHRIFTEEN

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Biozid-Richtlinie(98/8/EG): Entfernt Schimmelbefall, Bakterien und Blaupilze an Wänden, De-

cken, Fassaden, Steinplatten, Fliesen, Grabsteinen, Dachziegeln,

Holzteilen, Saunen und Booten im Innenbereich.

100 g enthalten 11 g Wasserstoffperoxid und 0,03 g Quaternäre Ammonium-verbindungen, Benzyl-C12-14-alkyldimethyl- Chloride Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung

und Produktinformation lesen.



Druckdatum: 03.09.21 22.07.2021 Version: 01 9 von 10

Registriernummer BAuA: Produktart 2 Baua: Reg. Nr. N-101374

EG-DetergenzienVerordnung Die in dieser Zubereitung enthaltenden Tenside erfüllen die Be-(648/2004):

dingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verord-

nung über Detergenzien festgelegt sind. Bleichmittel auf Sauerstoffbasis 5-15 %

nichtionische Tenside

Phosphonate

Richtlinie 1999/13/EG: Nicht relevant

Nationale Rechtsvorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1- schwach wassergefährdend

Einstufung gemäß AwSV

GISBAU: Keine Zuordnung möglich.

Andere Vorschriften: Beschäftigungsbeschränkungen (JArbSchG, MuSchG), Gefahr-

stoffverordnung, TRGSen, Wasserhaushaltsgesetz WHG

Der Stoff wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen. 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

16. SONSTIGE ANGABEN

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenhinweise: H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsm

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Auge

schäden

H318 Verursacht schwere Augenschäden H319 Verursacht schwere Augenreizung H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Weitere Information

Vorübergehend kann es bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt geben. Wir bitten um Verständnis.

Sicherheitsdatenblatt überarbeitet am: 06.05.2020

Empfohlene Beschränkung der Anwendung: Verwendung durch qualifizierte Personen.

Quellen der wichtigsten Daten zur Erstellung des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes: Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurde jeweils den letztgültigen Sicherheitsdatenblättern des Vorlieferanten entnommen.

Die Angaben in diesen Sicherheitsblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich



Handelsname: GEIGER SCHIMMELHAFTSPRAY

Druckdatum: 03.09.21 22.07.2021 Version: 01 10 von 10

jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Abkürzungen und Akronyme

ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

ATE Schätzwert Akuter Toxizität

AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

BAT Biologische Arbeitsplatztoleranz

BGW Biologischer grenzwert

CAS Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel,der CAS Registry Number)

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen

CMR Carcinogenic, Mutagenic or toxicic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend)

EC50/ED50 Mittlere effektive Konzentration/Dosis

EG-Nr. EG-Nummern sind eine wichtige Ordnungskategorie des Europäischen Chemikalienrechts

EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)

ELINCS European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)

GHS "Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben GISBAU Gefahrstoff-Informationssystem der BG BAU

GÖG Gesundheit Österreich GmbH

IBC-Code Der International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk (IBC-Code) ist eine internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschifffahrt.

Index-Nr. die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code

KZW Kurzzeitwert

LC/LD50 Mittlere letale Konzentration/Dosis

LGK Lagerklasse gemäß TRGS 510. Deutschland

MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "MarinePollutant")

ppm parts per million (Teile pro Million)

REACH Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassungund Beschränkung chemischer Stoffe)

SMW Schichtmittelwert

TRGS Technische Regeln für GefahrStoffe (Deutschland)

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

TRGS 903 Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)